Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 06/2025

Deckblatt Protokoll

Öffentliche Sitzung am 23.06.2025

Anwesend:	11 stimmberechtigte Mitglieder
	Beschlussfähigkeit jeweils vorhanden
Entschuldigt:	-
Unentschuldigt:	-
Außerdem Anwesend:	8 Bürgerinnen und Bürger
Schriftführer:	Elvira Mattes

Beginn: 18:30 – 19:50 Uhr

Tagesordnung

1. Erschließungsarbeiten Gewerbegebiet Thennenbühl - Vergabe der Arbeiten
2. Mehrzweckhalle - Erneuerung Beschallungsanlage
3. Weiteres Vorgehen zum Pflege- und Gesundheitszentrum
4. Sportverein Kolbingen - Antrag auf Erlassung der Gewerbesteuer
5. Sportverein Kolbingen - Antrag auf Investitionszuschuss
6. Kindergarten - Anbringen von Halteverbotszeichen im Eingangsbereich
7. Zusätzlicher Gehweg an der Wachtfelsschule - Beratung und Beschluss
8. Jugendraumausstattung 2025
9. Bekanntgaben der Verwaltung
10. Anfragen des Gemeinderates
11. Bürgerfragestunde

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 06/2025 – TOP 01

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Vergabevorschlag

Öffentliche Sitzung am 23.06.2025

Öffentlich/TOP 01

Erschließungsarbeiten Gewerbegebiet Thennenbühl - Vergabe

I. Erläuterungen

Für die weitere Erschließung des Gewerbegebietes im Bereich der Thennenbühlstraße werden in diesem Jahr noch Erschließungsarbeiten durchgeführt werden. Dies ist in diesem Jahr notwendig um eine ortsansässige Firma mit einem Gewerbeplatz bedienen zu können.

Die Leistungen für die Erschließungsarbeiten BG Thennenbühl BA 2025 (Tief- und Straßenbau) wurden ausgeschrieben und am 22.05.2025 fand die Submission statt.

Die rechnerische Prüfung ergab folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
1	Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG 72336 Balingen	181.457,53	0,0	181.457,53	100,00
2	Friedrich Stingel GmbH 72477 Schwenningen	194.799,68	0,0	194.799,68	107,35
3	Clemens Müller GmbH & Co. KG 72459 Albstadt	209.130,73	2,0	204.948,12	112,95
4	J. Friedrich Storz Verkehrswegebau 78253 Eigeltingen	223.702,35	0,0	223.702,35	123,28

Die Firma Stingel GmbH hat allerdings noch ein Nebenangebot als Pauschalpreis abgegeben, welches gewertet wurde. Nach der Neuen Wertung ergibt sich dann folgende geänderte Bieterreihenfolge:

Nr.	Firma	Bruttosumme nach Prüfung	%
1	Friedrich Stingel GmbH 72477 Schwenningen	177.916,90	100,00
2	Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG 72336 Balingen	181.457,53	101,99
3	Clemens Müller GmbH & Co. KG 72459 Albstadt	204.948,12	115,19
4	J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co.KG 78253 Eigeltingen	223.702,35	125,73

Nach §16 der VOB/A soll der Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot vergeben werden.

II. Beschlussvorschlag

- Die Gemeinde beauftragt die Firma Friedrich Stingel GmbH aus Schwenningen mit den Erschließungsarbeiten BG Thennenbühl BA 2025 (Tief- und Straßenbau) zu einem Bruttoangebotspreis von 177.916,90€

III. Beschluss

Einstimmig (11 Stimmen) wurde beschlossen, der Firma Stingel GmbH, aus Schwenningen den Auftrag mit einem Bruttoangebotspreis von 177.916,90 Euro zu erteilen.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 06/2025 – TOP 02

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Angebote 1-3

Öffentliche Sitzung am 23.06.2025

Öffentlich/TOP 02

Mehrzweckhalle – Erneuerung Beschallungsanlage

I. Erläuterungen

Nach circa 30 Jahren in Betrieb muss in der Mehrzweckhalle dringend die Mikrofon- und Beschallungsanlage umfassend erneuert werden. Aktuell ist keine Beschallung möglich. Zu diesem Thema hat sich der Bauausschuss zweimal in der Halle fachkundig beraten lassen. Aufgrund dieser Erfahrungen und vor-Ort Termine wurden drei vom Inhalt identische Angebote eingeholt, welche die Anforderungen enthalten, die der Bauausschuss für sich festgelegt hat.

Im Haushalt 2025 sind unter I-5730-006 30.000€ für diesen Posten hinterlegt.

Nach Prüfung der Angebote ist das Angebot der Firma Boro-Events das wirtschaftlichste. Allerdings übertreffen die Kosten bei einer Gesamtbeauftragung die Haushaltsmittel die eingeplant wurden deutlich.

Daher empfiehlt die Verwaltung die Positionen 1-5, 11-13, 16-24 zu beauftragen. Diese haben ein Volumen von 33.166,55€. Dazu kommen dann noch Kabel mit einer Summe von maximal 1.000€.

Die genauen Details werden in der Sitzung dargestellt werden.

II. Beschlussvorschlag

- Die Gemeinde beauftragt die Positionen des Angebot AG-050 zu einer Bruttoauftragssumme von 34.166,55€

III. Beratung

Der Vorsitzende erklärte die Angebote im Detail. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde geäußert, dass dies alles UVP Preise seien und man sollte deshalb versuchen, die Preise noch etwas zu drücken.

Außerdem sei das günstigste Angebot nun um verschiedene Positionen gestrichen worden. Man bitte darum, bei den anderen Angeboten die Positionen auch zu streichen und die Zahlen vorzulegen.

Nach kurzer Unterbrechung wurden alle Angebote neu ausgerechnet und es ergab folgendes Ergebnis.

38.303 Euro für Angebot 3

33.166,55 Euro Angebot 2

37.552,99 Euro Angebot 1

Es kam die Frage auf, ob die sporttreibenden Vereine die Anlage während des Übungsbetriebes auch nutzen dürfen. Der Vorsitzende verneinte dies. Der Raum sei abgeschlossen und man möchte nicht

dass die Anlage von allen in der Halle genutzten Personen benutzt werden kann. Man solle überprüfen ob es eine Möglichkeit gebe, die Anlage über Bluetooth zu nutzen.

IV. Beschluss

Da das Angebot Nr. 2 nach dem Herausrechnen von verschiedenen Positionen noch das günstigste und wirtschaftlichste ist, beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme folgendes:

Das Angebot Nr. 2 mit folgenden Positionen kann in Auftrag gegeben werden:

Positionen 1-4

Positionen 11-13 (11 mit 1x)

Positionen 16-24

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 06/2025 – TOP 03

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 23.06.2025

Öffentlich/TOP 03

Weiteres Vorgehen zum Pflege- und Gesundheitszentrum

I. Erläuterungen

Das geplante **Pflege- und Gesundheitszentrum Kolbingen** ist ein zentrales Zukunftsprojekt der Gemeinde und stellt einen wichtigen Baustein zur Sicherung der **medizinischen Versorgung und Pflege im ländlichen Raum** dar. Ziel ist es, eine wohnortnahe Infrastruktur zu schaffen, die sowohl **ambulante Pflegeangebote**, **seniorengerechtes Wohnen** als auch **medizinische Dienstleistungen** unter einem Dach vereint.

Das geplante Gebäude soll verschiedene Einheiten umfassen, darunter:

- Räumlichkeiten für **Pflegedienstleister**
- **Arztpraxis**
- Barrierefreie **Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen**
- Gemeinschaftsbereiche

Damit reagiert die Gemeinde auf den demografischen Wandel, die steigende Nachfrage nach Pflegeleistungen und den Wunsch vieler älterer Menschen, so lange wie möglich in ihrem Heimatort leben zu können.

1. Vergabeform

Die voraussichtliche **Bausumme von rund 5,2 Mio. Euro netto** liegt unterhalb des EU-Schwellenwertes (5,538 Mio. Euro netto). Aus vergaberechtlicher Sicht besteht daher die Wahl zwischen:

- Öffentlicher Ausschreibung
- Beschränkter Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Die Verwaltung schlägt die Durchführung einer **beschränkten Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb** vor. Dieses zweistufige Verfahren – öffentliche Bekanntmachung mit anschließender Auswahl qualifizierter Anbieter – erlaubt eine gezielte Steuerung der Auswahl. Eine rein beschränkte Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb ist rechtlich nicht tragfähig, da eine ausreichende Begründung für eine Dringlichkeit nicht vorliegt.

Das Verfahren wird in Abstimmung mit dem **Architekten Herrn Krämer** sowie der **Rechtsberatung durch die Kanzlei Iuscomm** vorbereitet. Die Kosten für das Vergabeverfahren belaufen sich auf etwa **18.000 Euro**, der Zeitbedarf liegt bei rund **vier Monaten**.

2. Finanzierung und Fördermittel

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund **6,5 Mio. Euro brutto** (inkl. Grundstück), wovon **etwa 1,3 Mio. Euro** auf Eigenmittel der Gemeinde entfallen und **ca. 4,9 Mio. Euro** über Kreditfinanzierung abgedeckt werden müssen.

Die aktuelle **Zinsentwicklung** stellt die Finanzierung jedoch vor erhebliche Herausforderungen. Die jährliche Belastung liegt – je nach Bankmodell – bei bis zu **13,80 €/m²** und Zinssätzen von rund 3,0–3,9 %. Eine solide Finanzierung ist damit nur unter Einbindung externer **Fördermittel** möglich.

Die Verwaltung prüft derzeit verschiedene Förderprogramme, darunter:

- **ELR-Förderung (Einreichung 2026)**
- **Programme des Sozialministeriums Baden-Württemberg**
- **KfW-Förderprogramme**

Ziel ist es, durch geeignete Förderkulissen eine wirtschaftlich tragfähige Umsetzung zu ermöglichen. Der Förderstatus wird maßgeblich Einfluss auf den weiteren Zeitplan nehmen.

3. Bauantrag und Befreiungen

Der **Bauantrag befindet sich in der Finalisierung**. Bezüglich der Vollgeschosse wurde mit dem zuständigen Fachplaner abgestimmt, dass bei Einhaltung der Gebäudehöhe gemäß Bebauungsplan eine **Befreiung nach § 31 BauGB** möglich ist. Damit kann ein **formales Änderungsverfahren** des Bebauungsplans vermieden werden.

Eine generelle Änderung des B-Plans auf z. B. zwei Vollgeschosse würde potenziell zu Nachveranlagungen bei anderen Grundstückseigentümern führen, was ausdrücklich nicht gewünscht ist. Die Baurechtsbehörde hat zudem signalisiert, dass eine **Überschreitung der GRZ** aufgrund des öffentlichen Interesses des Vorhabens vertretbar ist.

4. Mietverhandlungen

Zur Sicherstellung der langfristigen Nutzung wurden erste **Sondierungsgespräche mit potenziellen Mietern geführt**:

- Mit dem **Gesundheitszentrum Heuberg** wurde Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeit einer **Arztpraxis oder weiteren medizinischen Nutzung** in Kolbingen zu prüfen.
- Auch mit einem **Pflegedienstleister** wurden erste Gespräche hinsichtlich einer Ansiedlung und Nutzung geführt.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Architekten und dem Rechtsbüro Iuscomm eine **beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb** zur Vergabe der Bauleistungen vorzubereiten.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, **alle relevanten Förderprogramme** – insbesondere **ELR, Förderprogramme des Sozialministeriums** sowie **KfW-Mittel** – zu prüfen und **entsprechende Anträge vorzubereiten**.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den **Bauantrag final auszuarbeiten** und unter Berücksichtigung möglicher **Befreiungen nach § 31 BauGB** einzureichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, **Absichtserklärungen (Letter of Intent)** mit den potenziellen Mietpartnern (z. B. Gesundheitszentrum Heuberg, Pflegedienstleister) vorzubereiten und dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorzulegen.

III. Beschluss

Einstimmig (11 Ja Stimmen) werden die vorstehenden 4 Punkte beschlossen.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 06/2025 – TOP 04

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Gewerbesteuerbescheid
- Richtlinien der Vereinsförderung

Öffentliche Sitzung am 23.06.2025

Öffentlich/TOP 04

Sportverein Kolbingen – Antrag auf Erlassung der Gewerbesteuer

I. Erläuterungen

Der Sportverein hat bei der Verwaltung einen Antrag auf Erlassung der Gewerbesteuer für das Jahr 2023 eingereicht. Die Steuer wird aufgrund des hohen Umsatzes am Heuberger 2023 fällig.

Gemäß den Förderrichtlinien (Nr. 4, Absatz h) gilt folgendes:

h) Umgang mit Gewerbesteuer
Sollten Vereine oder Organisationen aufgrund von Gewinnen bei kommerziellen Veranstaltungen Gewerbesteuer an die Gemeinde entrichten müssen, können diese auf Antrag zu 100% erlassen werden. Über diese Enzelfallentscheidungen entscheidet der Gemeinderat im Zuge seiner öffentlichen Sitzungen.

II. Beschlussvorschlag

- Die Gemeinde erlässt dem Sportverein die Gewerbesteuer 2023 zu 100%.

III. Beratung

Bei den anderen Vereinen wurde bisher die Gewerbesteuer auch erlassen. Man sollte dies aus Gründen der Gleichberechtigung beim Sportverein ebenfalls tun.

IV. Beschluss

Einstimmig (11 Ja Stimmen) beschließt der Gemeinderat dem Sportverein die Gewerbesteuer 2023 zu erlassen.

GVV Donau-Heuberg für die Gde. Kolbingen
Kirchplatz 2
78567 Fridingen an der Donau

kolbingen

GVV Donau-Heuberg für die Gde. Kolbingen - Kirchplatz 2 - 78567 Fridingen an der Donau

Datum: 28. Mai 2025 Seite: 1

Kassenzeichen
1000330-0110
Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben

Zuständig Reitze Ursula
Zimmer 34
Telefon 07463-837-834
Faxnr. 07463-837-734
Email ursula.reitze@donau-heuberg.de
Gläubiger-ID DE56ZZZ00000006721

Sportverein Kolbingen e.V.
Nicola Welker
Am Ochsenkeller 15
78600 Kolbingen

Bankverbindung
Raiffeisenbank Donau-Heuberg
BIC: GENODES1RDH IBAN: DE85 6436 1359 0082 0000 00
Kreissparkasse Tuttlingen
BIC: SOLADES1TUT IBAN: DE77 6435 0070 0000 7000 49

Bescheid über Gewerbesteuer und Zinsen

Rückständige Forderungen werden auf diesem Bescheid nicht ausgewiesen.

Objekt

Objekt-Nr.	Betriebsstätte		Aktenzeichen Finanzamt
001	Gewerbesteuer		2110503544

Gewerbesteuer

Jahr	Zeitraum	neuer Messbetrag	alter Messbetrag	Hebesatz %	neue Jahressteuer	alte Jahressteuer	Änderungsbetrag
VA 2023	01.01.-31.12.	1.540,00 €	0,00 €	340,00	5.236,00 €	0,00 €	5.236,00 €
	Gewerbesteuer						
VA 2024	01.01.-31.12.	0,00 €	0,00 €	340,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gewerbesteuer						
						Summe	**5.236,00 €**

VZ = Vorauszahlung / VZA = Vorauszahlungsanpassung / VA = Veranlagung/ BR = Berichtigungsveranlagung / Z = Zerlegung / ZB = Zerlegungsberichtigung

Bitte erteilen Sie uns ein Lastschriftmandat oder überweisen Sie uns den jeweils fälligen Betrag unter Angabe des Kassenzeichens auf eines unserer Bankkonten.

Fälligkeitstermine zum Veranlagungsjahr

Fälligkeit	**02.07.25**							
Gewerbesteuer 2023	5.236,00 €							
Summe	5.236,00 €							
bezahlter Betrag	0,00 €							
offener Betrag	**5.236,00 €**							

Fälligkeitstermine in künftigen Jahren

Fälligkeit	**15.02.**	**15.05.**	**15.08.**	**15.11.**				
Gewerbesteuer								
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg, Kirchplatz 2, 78567 Fridingen a.D. erhoben werden.

Beachten Sie bitte: Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Vollziehung dieses Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten.

Hinweise:
Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der angeforderten Steuer wird dadurch nicht aufgehalten. Einwendungen, die sich gegen Feststellung im Gewerbesteuermessbescheid oder im Zerlegungsbescheid richten, sind ausschließlich im Rechtsbehelfverfahren gegen diese Bescheide beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

Erläuterungen zur Steuerfestsetzung:

Bescheidnr.: GEW0001976

Fortsetzung nächste Seite

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 06/2025 – TOP 05

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 23.06.2025

Öffentlich/TOP 05

Sportverein Kolbingen – Antrag auf Investitionszuschuss

I. Erläuterungen

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertragt.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 06/2025 – TOP 06

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 23.06.2025

Öffentlich/TOP 06

Kindergarten – Anbringen von Halteverbotszeichen

I. Erläuterungen

Vor dem Kindergarten soll eine Halteverbotsmarkierung auf dem Boden angebracht werden. Die genaue Lage können Sie dem Lageplan entnehmen. Ziel der Markierung ist es die Sicherheit direkt am Kindergarteneingang zu verbessern und zusätzlich den gegenüberliegenden Anwohner eine sichere Ausfahrt zu garantieren. Kosten für die Arbeiten werden sich auf ca. 500€ belaufen

II. Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung ein Angebot einzuholen und dieses zu beauftragen.

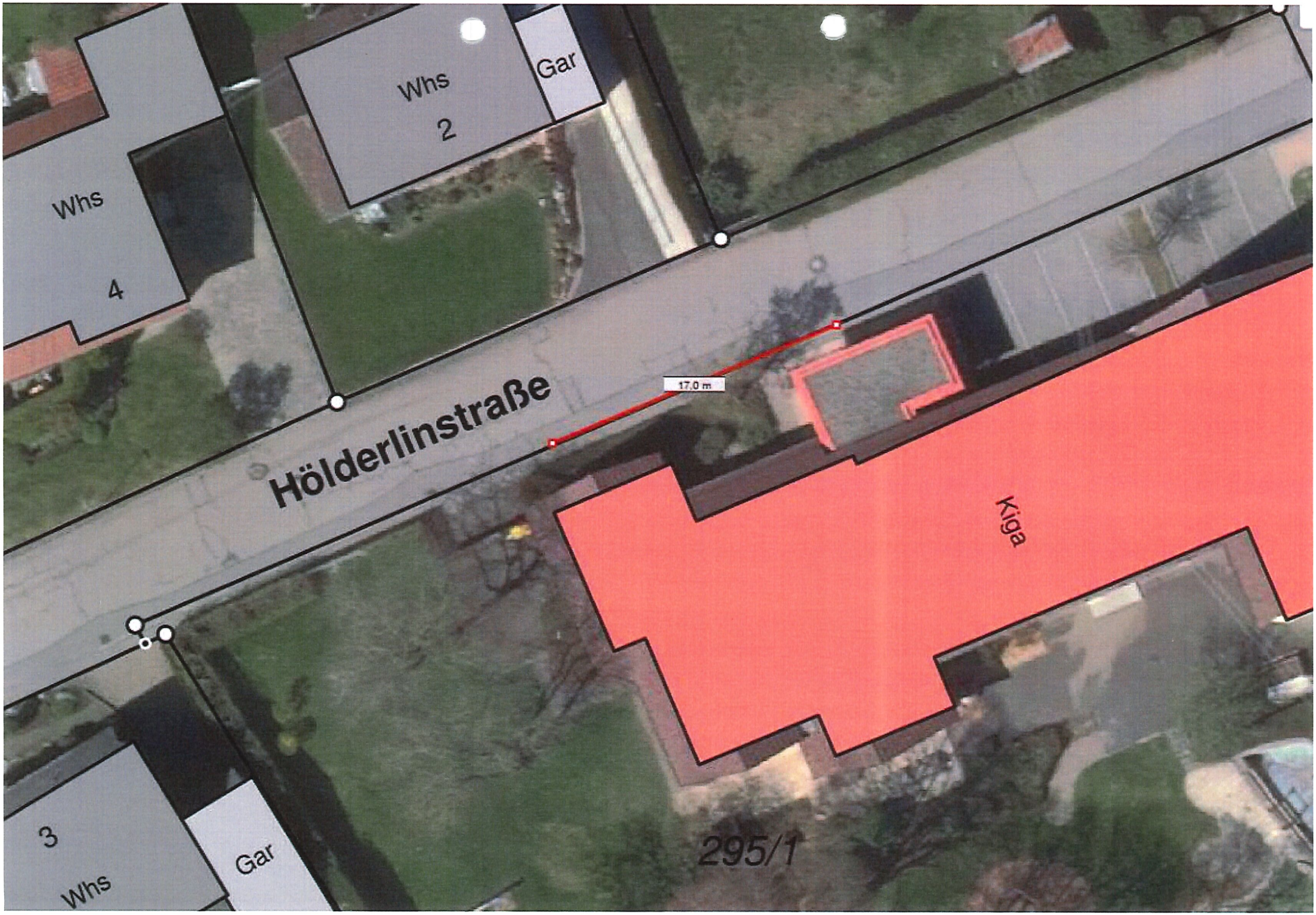
III. Beratung

Das Problem beim Parken am Kindergarten ist schon lange ein Thema. Eltern parken direkt im Eingangsbereich und sogar noch auf dem Gehweg.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt, die Halteverbotsmarkierung auf ca. 25 m zu verlängern.

IV. Beschluss

Mit 9 Ja Stimmen und 2 Nein Stimmen beschließt der Gemeinderat die Halteverbotsmarkierung beim Eingangsbereich auf 25 m in Auftrag zu geben.


Whs
4
Whs
2
Gar
Hölderlinstraße
17,0 m
Kiga
3
Whs
Gar
295/1

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 06/2025 – TOP 07

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Planung
- Angebot

Öffentliche Sitzung am 23.06.2025

Öffentlich/TOP 07

Zusätzlicher Gehweg an der Wachtfelsschule

I. Erläuterungen

Die Gemeinde denkt schon länger über einen zusätzlichen Gehweg im Bereich der Wachtfelsschule nach. Die beiden Varianten grün und rot wurden auch vom Bauamt und von der Straßenverkehrsbehörde geprüft. Vorteile bieten jeweils beide Varianten. Eine grobe Kostenschätzung des Verbandsbauamtes für die grüne Variante beläuft sich bei ausführlichen Arbeiten auf 38T€. Da dies aus Sicht der Verwaltung für 45 Meter zu teuer werden wird, hat die Verwaltung beim Breitbandunternehmen nach einem Angebot für einen geschotterten Behelfsweg (Für Variante grün) erkundigt, da die Glasfaserleitungen hier ebenfalls langlaufen sollen. Die beinhaltet folgende Spezifikationen:

03	**Instandsetzungen**
03.02	Erstellung eines geschotterten Behelfsweges - Randsteine (8cm breit) neu liefern und setzen - Oberbau (8/16 er Schotter) liefern, einbauen und verdichten auf einer Breite von 70 cm und einer Tiefe von 30 cm

Aus Sicht der Verwaltung ist dies hier ausreichend. Falls im Nachgang doch entschieden wird den Schotter etwas zu entnehmen und zu pflastern, kann dies auch durch den Bauhof oder eine Firma im Ort erledigt werden. Die Kosten belaufen sich bei 45 Meter auf rund 10.000€

Im Haushalt 2025 sind als Investition hier 15.000€ eingeplant.

II. Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat beauftragt die Arbeiten zu einem geschotterten Fußweg.

III. Beratung

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

KTS BAUUNTERNEHMUNG

KTS Bauunternehmung GmbH · Heilbronner Str. 11 · 74388 Talheim

Gemeinde Kolbingen
Hauptstraße 3
78600 KOLBINGEN
DEUTSCHLAND

PLANUNG
TIEFBAU
KABELTECHNIK
ROHRLEITUNGSTECHNIK
SERVICE UND QUALITÄT

Ansprechp.: Florian Beil
Telefon: +49(0) 7133 / 9011-218
Mobil: +49(0) 171 / 1656752
EMail: f.beil@kts-bau.com

Angebot-Nr. 240380/4-4

Bauvorhaben **Asphalt-, Straßenbeleuchtungs- und Instandsetzungsarbeiten im Zuge des Breitbandausbaus Kolbingen**

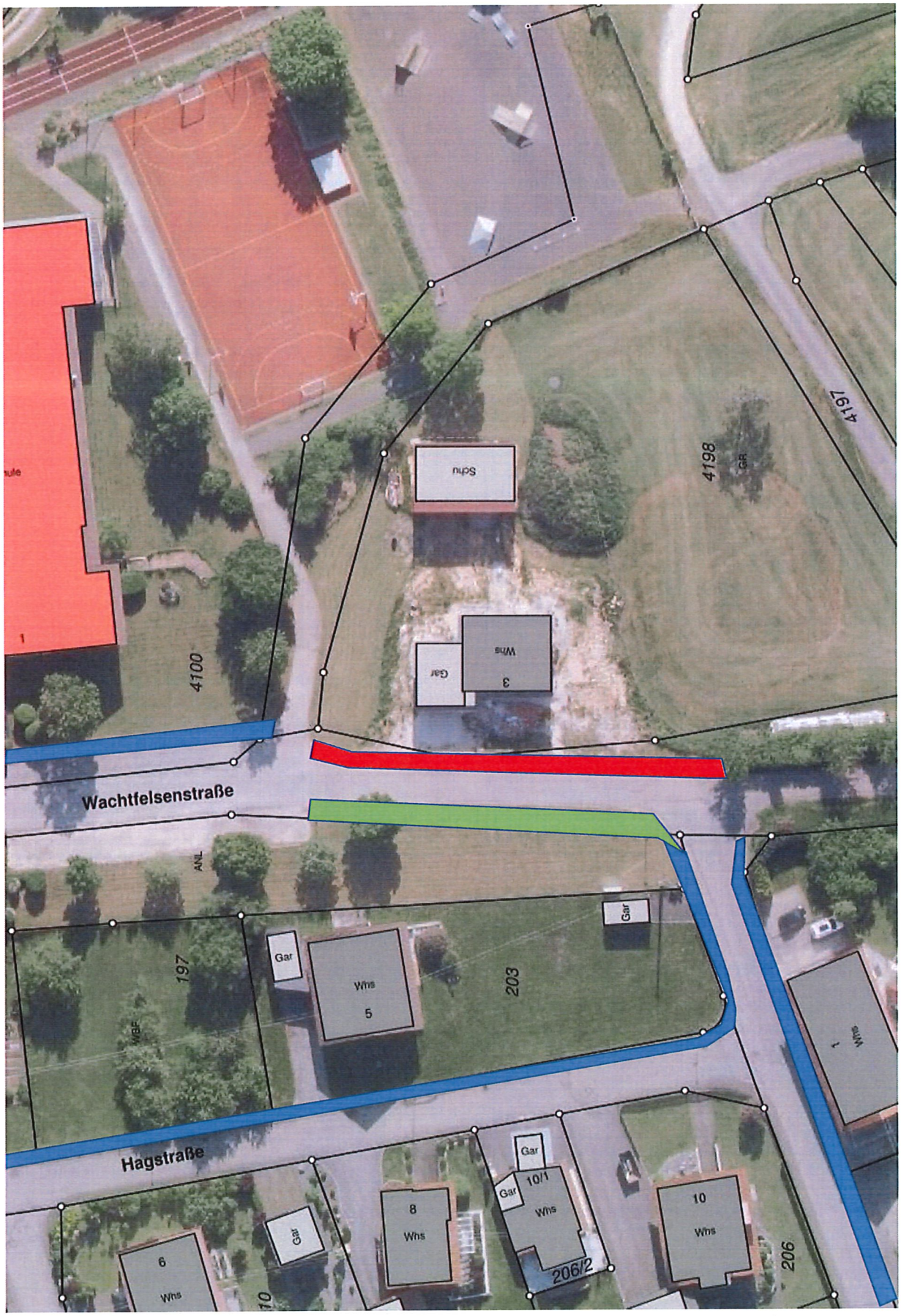
Projektnr. 240380-4

Seite: 1
Datum: 05.06.2025

Sehr geehrter Herr Abert,

wir freuen uns sehr, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen.

Ordnungszahl		Menge	ME	Einh.Preis in €	Ges.Preis in €
03	**Instandsetzungen**				
03.02	Erstellung eines geschotterten Behelfsweges - Randsteine (8cm breit) neu liefern und setzen - Oberbau (8/16 er Schotter) liefern, einbauen und verdichten auf einer Breite von 70 cm und einer Tiefe von 30 cm	1,000	m	204,50	204,50
03	**Instandsetzungen**				**204,50**
	Netto-Angebotssumme in €				**204,50**


Wachtfelsenstraße
Hagstraße
4100
4198
4197
197
203
206
206/2
Schu
Wns
3
Gar
Wns
5
Gar
Gar
Wns
1
Gar
Gar
10/1
Wns
8
Wns
6
Wns
10
Wns
WBF
ANL

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 06/2025 – TOP 08

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 23.06.2025

Öffentlich/TOP 08

Jugendraumausstattung 2025

I. Erläuterungen

Seit Beginn des Jahres ist der Jugendraum nicht mehr im Verband mit dem Haus Nazareth eingegliedert. Diese Entscheidung zur Kostensenkung und aufgrund des nicht ausreichenden Angebotes hat der Gemeinderat 2024 getroffen. Nun wird der Jugendraum von der Gemeinde selbst betreut und war seit längerem aber nicht mehr richtig aktiv.

Nun sind auf die Verwaltung vier Jugendliche zwischen 14-15 Jahren zugekommen, die den Jugendraum wieder regelmäßig öffnen und sich auch um die Belange des Jugendraum kümmern möchten. Angedacht ist zu Beginn eine mindestens wöchentliche Öffnung. Dies soll ohne große Barrieren sein und die Kommunikation der Öffnung soll über einen WhatsApp Channel laufen.

Nach einer Besichtigung haben mir die vier Jugendlichen mitgeteilt, dass die Reinigung selbst übernommen und aufrechterhalten werden kann, da die vorherigen Nutzer es ordentlich hinterlassen haben. Sie würden sich allerdings über ein Budget freuen um ein paar Dinge anzuschaffen. Genannt wurden Mikrowelle, ein neuer Tisch und Bänke, Sitzpolster und ein Sofa. Dazu werden noch einige kleine Dinge kommen.

Mit Blick auf die Einsparungen von rund 17T€ jährlich schlägt die Verwaltung vor den Jugendlichen ein Budget von 1.500 € zu geben, damit der Jugendraum wieder mit einer guten Ausstattung beginnen kann.

II. Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat stimmt der Vorschlag der Verwaltung und dem Budget von 1.500€ zu

III. Beratung

Die Eröffnung des Jugendraumes wird auf Juli 2025 geplant. Er ist erfreulich, dass sich wieder einige Jugendliche um den Jugendraum kümmern. Es wäre zu überlegen, ob man den Jugendlichen nicht jährlich ein Budget geben würde. Dies müsste im Gemeinderat noch einmal vor der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes beraten werden.

IV. Beschluss

Einstimmig (11 Ja Stimmen) stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Jugendlichen einen Betrag in Höhe von 1.500 Euro zu übergeben, damit sie den Jugendraum neu ausstatten können.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 06/2025 – TOP 09

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 23.06.2025

Öffentlich/TOP 09

Bekanntgaben der Verwaltung

Der Platz der Freundschaft ist rechtzeitig zum Fest fertig geworden

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 06/2025– TOP 10

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 23.06.2025

Öffentlich/TOP 10

Öffentliche Anfragen des Gemeinderates

Es wird angefragt, wann mit dem Bau der Mehrfamilienhäuser auf dem Flurstück Nr. 810 (Ecke Wilhelmstraße / Steigstraße) begonnen wird. Der Vorsitzende teilte mit, dass die Firma in den nächsten Tag mit dem Bau beginnen will.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 06/2025 – TOP 11

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 23.06.2025

Öffentlich/TOP 11

Bürgerfrageviertelstunde

Da beim vorherigen Tagesordnungspunkt mitgeteilt wurde, dass mit dem Bau des Mehrfamilienhauses, Flst.-Nr. 810 begonnen wird, wurde angefragt, ob das Grundstück komplett abgeholzt wird. Der Vorsitzende bejahte dies.

Die Parkplatzsituation beim Kindergarten wird noch einmal angesprochen.